

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 1. Merz.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Grafen zu Herzfeldt, Hofkammerrathen Isinck, werden alle und jede Creditores, so an den Zellern Lordenkemper, K. Liesborn, einige Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum drittenmal offener Edictalweise verabladet, um ihre Forderung innerhalb 9 Tagen nach Publication dieses beym Herzfeldischen Gogericht sub pœna perpetui silentii zu proponiren, und die darüber sprechende Urkunden in originalibus aut copiis authenticis samt einer richtigen Liquidation aller rückständigen Zinsen beyzubringen. Signatum Herzfeld den 18. Februar 1771.

Ex Mandato D. Judicis
O. H. Gendt, Act.

II. Gerichtliche Notificationes.

In Sachen Revisionis & Discussionis von Wulff zu Füchtelen ist durch die Urtel vom 18ten Januar laufenden 1771sten Jahres Redistractio des Hauses Füchtelen und dessen sowol als des Hauses Berge Pertinentien (welche bey letzterer Distraction ohnverkauft geblieben, und worab die Verzeichniß bey diesem Intelligenzblatt nicht ertheilet wird) in der unter dieser Verzeichniß enthaltener Maas erkannt worden, und darzu terminus auf Dienstag, den 19ten künftigen Monats Martii Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Regierungs-Kanzley angesetzet, welches jedermänniglichen hierdurch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die zum Ankauf Lust tragende sowol beym Pro-

tocoll des Regierungs-Secretarii Doctoris Mulert, als auch in der Behausung des Advocati communis Creditorum Doctoris Reine die über das Haus Füchtelen und dessen Hovesaat verfertigte Carte einsehen, und weitere Nachricht von den zu redistrahirenden Stücken einholen können.

Hochfürstl Münsterische Regierung.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts-Richtern wird hiemit jedermänniglichen kund gemacht, daß am Samstag, den 2ten Monats Martii des Nachmittags um 2Uhr auf allhiesigem Gruetsaal der ohnlängst ohnverkauft gebliebener dem hiesigen Seifensiedern Wenner zuständiger, und auf der Höxter Straße dahier belegener Hausplatz mit dem Gehöfde für dem Æstimato ad 175 Rthlr., wie auch die ohnlängst ohnverkauft gebliebene, dem hiesigen Krameramtsverwandten Henrich Joseph Hassenkamp zuständige, und auf der Clemensstraße dahier sub Num. 535 belegene Behausung samt Hinterhaus und dazwischen gelegenen Grund für die Summe ad 1500 Rthlr. nochmalen ausgefeilet, und, wenn alsdann keine Käufere sich dazu melden würden, obgedachter Wenners Hausplatz sowol als die Hassenkamps Behausung mit übrigen Zubehör per minorationem bis auf eine sichere in actu distractionis determinirende Summe gegen baare Zahlung verkaufet werden sollen. Signat. Münster den 23. Febr. 1771.

De Mandato D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Gerichtschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts wird hiemit jedermänniglichen kund gemacht, wie daß in Aeusserungs-Sachen Mauritz Carl Theodor von der Horst zu Hückelrieden sämtl. Haab und Gütern das freyadeliche Haus Hückelrieden und übrige von den Gerichts-Aestimatoren zu Löningen und Essen æstimirte Allodialstücke, wovon die Specification, so dem Intelligenzblatt sub Num. 16 beygefügt, nachgesehen werden kann, unter dem Vorbehalt, daß die immissi dem Befinden und rechtlicher Ordnung nach ex licitato pretio allenfalls befriediget werden sollen, auf hiesigem Hochfürstl. Hofsaal den 21sten May und folgenden Tagen nach Maßgabe tempore subhastationis formirenden Conditionen für in berührter Beylage benenntem Æstimato ausgefeilet, und dem Meist- und Letztbietenden gegen wirklicher Erlegung des Kaufschillings gerichtlich zuerkennet werden sollen, weshalber ein jeder, so zu Ankaufung solcher Stücke Lust und Mittel hat, an besagtem Ort und Tag sich einfinden und die Conditiones vernehmen kann. Münster den 27. Febr. 1771.

Ex spec. Commissione D. Judicis sæc. aul.
F.C. Starcke, causæ Act.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund gemacht, daß am Samstag, den 2ten Merz Morgens um 10 Uhr, zu Haselünne am gewöhnlichen Gerichtsplatz das zwischen Reinharz und Finkelnbergs Häusern zu Haselünne in der Hasestraßen belegenes ehemaliges Kaboisches, jetzt dem Johan Theodor Nieman zuständiges zu 285 Rthl von den beeideten Gerichts-Aestimatoren werdirtes schatzbares Wohnhaus gerichtlich dem Meistbietenden solle verkaufet werden, wer dazu Lust und Mittel hat, der kann sich an bestimten Ort und Zeit einfinden. Signat. Haselünne den 18. Febr. 1771.

Ad Mandatum D. Judicis D. Riccius
N. A. Bödiker, Gerichtschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Da auf gnädigsten Befehl Sr. Churfürstl. Gnaden die auf den 6ten, 8ten und 9ten Merz ausgeschriebene Kirspels-Rechnungen bis auf den 25sten, 26sten und 27sten Merz ausgestellt werden sollen, so wird solches hiemit bekannt gemacht. Münster den 28sten Februar 1771.

C. A. Graf von Merveldt, Drost.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon sind nachstehende Gartenbücher für beygesetzte Preise zu haben:

Carls Botanisch-medicinischer Garten, worinnen die Kräuter in nahrhafte, in heilsame und in giftige eingetheilet sind, in 8vo 20 Ggr. Lueders Briefe über die Bestellung

eines Küchengartens in Niedersachsen. 8. 16 Ggr. Dahurons vollständiger Gartenbau, darinnen sowohl von einheimischen als ausländischen Gewächsen, Blumen u. Bäumen Nachricht gegeben wird, nebst einem Unterricht von der Bienenwartung, Baumzucht und einem Verzeichniß des besten Franz-Obstes mit Kupf. 18 Ggr. Krausens kluger und sorgfältiger Gärtner mit Kupf. 9 ggr Hönrets Anweisung zu vortheilhafter Anlegung und Unterhaltung eines wohlbestellten Blumen-Gartens. 8 10 Ggr. Zeihers vollständiger Unterricht von Küchengewächsen, nebst ausführlicher Beschreibung derselben. 2 Rthlr. 20 Ggr. Millers Gärtner-Calender 8. Engels verständige Garten-Meister 9 Ggr. Grotjans vollständige Abhandlung von dem Bau der Levcojen, Nelken und Auriculn, 12 Ggr. Grotjans ergötzende Sommerbelustigungen 16 Ggr. Griedingers vollständiges Bienen-Magazin, in welchem von der Bienenpflege gehandelt wird, mit Kupf. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Es verlanget jemand einen vor dem Neuen oder Neubrücker Thor belegenen Garten zur Heuer. Das Intel. Comt. gibt Nachricht

Da in Kraft der von weiland Herrn Johan Amersbeck, Pastoren ad sanctum Servatium binnen Münster, im Jahr 1722 errichteter Fundation und testamentarischer Verordnung, erforderlich seyn will, drey Portionisten aus der Amersbeckischen Familie zu benennen, welche nach Inhalt solcher Fundation entweder behuf ihrer Studien oder Erlernung eines Handwerks, von denen Fundations-Einkünften genieſſen mögen u. sollen. Als wird denenjenigen, so zu solchen Genuß qualificirt zu seyn vermeinen, bekant gemacht, gestalten sie sich binnen 2 Monaten bey denen zeitlichen Herren Burgermeistern zu Warendorf, als Executoribus perpetuis, mit gehöriger Qualification zu melden haben, ansonst nach Umlauf solcher Frist die Portionisten fundationsmäßig bestellet, und die nachmals sich meldende abgewiesen werden sollen.

Ein in seiner Kunst erfahrener Gärtner, der mehrere Jahren bey Herrschaften gedienet, auch 4 Jahre in Amsterdam in Condition gestanden, suchet als Gärtner bey einer Herrschaft anzukommen. Das Intel. Comt. giebt weitere Nachricht.

Wenn jemand eine Obligation von 500 Rthlr. an sich lösen, oder gegen genugsame Versicherung ein Capital von 500 oder 1000 Rthlr, gegen 3 und ein halb pro Cent, zu belegen Willens ist; dem kann das Intel. Comt. hierzu Anweisung geben.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Aus Italien, vom 5. Februar.

Endlich hat man die gewisse und bestätigte Nachricht von dem vorgefallenen Gefechte zwischen den Rußischen Schiffen und der Türkischen Flottille erhalten. Erstere konnten nicht mehr thun, als daß sie das letzte Schiff ersagter Flottille, das eine reiche Ladung an Bord hatte, plünderte; allein es läßt sich gar nicht begreifen, wie dieses einziges Schiff wie man sagt, sich noch mit der Flucht habe retten, und mit der Türkischen Flottille wiederum vereinigen können.

Paris, vom 6. Februar.

Der Herzog von Praslin hat die Erlaubniß vom König erhalten, sich zu Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Paris zu begeben; auch glaubt man, daß die Disgrace des Herzogs von Choiseul nicht von langer Dauer seyn werde.

Venedig, vom 9. Februar.

Man hat die versicherte Nachricht mit Briefen vom 3ten December aus Cairo, daß Ali-Bey weder Gedda noch Mecca mehr im Besitze habe. Die Araber, unter Anführung des Cherifs, haben unvermuthet das Egyptische Heer überfallen, und sind in beyde Plätze siegreich eingezogen, nachdem sie die sämtliche Besatzung zu Gedda von 2000 Mann, bis auf 15, welche sich mit dem daselbst commandirenden Officier des Ali-Bey mit der

Flucht gerettet, niedergesäbelt hatten. In beyden Städten sind nicht wenige von den Einwohnern umgekommen. Indessen sagt man, Ali-Bey sey auf eine neue Ausführung in den dasigen Gegenden bedacht, und wolle zu gleicher Zeit eine andere auf das gelobte Land vornehmen, worzu die ersten Schritte bereits gemacht seyn. Zum Glücke ist einigen Handelsleuten aus Cairo, welche mit vielen Waaren bereits abgereiset waren, in der Hoffnung, sich zu Gedda vortheilhaft niederzulassen, auch den mit ihnen abgegangenen Mißions-Geistlichen noch auf ihrer Dahinreise dieser unverhoffte Wechsel hinterbracht worden, so, daß sie den Folgen, die vermuthlich für ihr Leben und Güter von den bedenklichsten würden geworden seyn, noch bey Zeiten haben ausweichen können.

Wien, vom 13. Februar.

Der hohe Kriegsrath hat an alle Chefs der Infanterieregimenter eine aus 12 Artikeln bestehende Instruction zu ihre Nachachtung austheilen lassen. Neulich ist noch ein anderer Courier von Berlin angekommen, und man behauptet, daß dessen mitgebrachte Depeschen sehr wichtige Dinge betrafen, die ihren Bezug auf die dermalen Kriegführende Mächte haben. Die inn- und ausländische Ministere pflegen öfters Unterredungen und in dem hohen Cabinet wird vieles gearbeitet, wovon der ehebaldige vermuthende Ausschlag der wichtigen Geschäfte das Verläßliche lehren wird.

Donaustrom, vom 13 Febr.

Man erinnert sich nicht seit geraumer Zeit, so viele Couriere zu Wien auf- und abgehen gesehen zu haben. Als etwas besonders wird angemerket, daß diese Couriere meistens Staabsofficiere sind, welche ihre Briefschaften aus den allerhöchsten Händen des Kaisers empfangen, und Se. Majestät, der König von Preussen, sollen dieses auf gleiche Art beobachten.

Der Courier, welcher von dem Russisch-kaiserl. Hofe aus Petersburg bisher zu Wien zurück erwartet worden, ist noch nicht angekommen, weswegen dann auch die Bestimmung des Kaiserl. Königl. Botschafters, Fürsten von Lobkowitz, zur Zeit noch verschoben bleibt.

London, vom 14. Februar.

Die von dem Unterhause in Vorschlag gebrachte Addresse an den König gieng dahin: "Sr. Majestät die aufrichtige Zufriedenheit der Kammer zu bezeugen, da sie sähe, daß der König von Spanien, gemäß Dero gerechten Begehren, die gewaltsame Unternehmung wider Port Egmont auf der Insul Falkland mißbilligt, und sich anheischig gemacht hat, unmittelbar Befehl zu ertheilen, daß alle Dinge in die Lage, worin sie vor dem Zeitpuncte besagter Unternehmung waren, zurückgestellt werden sollten." Ferner die Hoffnung anzuzeigen, daß die von Sr. Majestät durch Dero Verhalten bey dieser Gelegenheit geäusserte Bescheidenheit, indem Sie die übrigen Mächte Europens vermöget hatten, Dero Absichten zur Beybehaltung der allgemeinen Ruhe beyzutreten, das Mittel seyn werde, Sr. Majestät und Ihrem für den daurhaften Genuß des rühmlichen Friedens die Gewähre zu leisten. "Endlich Se. Majestät zu versichern, daß Dero getreue Gemeinen bey allen Vorfallenheiten standhaft beharren werden, Höchstdenselben den beeifertesten Beystand zu verschaffen."

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Ein deutscher Hof hat bey den Genuesern ein Darlehn von sechsmal hundert tausend Gulden aufgenommen; diejenige Person, welche gemacht, daß solches zu Stande gekommen, hat ein compleees Service von Sächsischen Porcellain zum Geschenke erhalten.

Durch das Treibeis hat sich ohngefähr 2 Meilen unter Bremen die Weser völlig abgedämmet, und große Verheerungen angerichtet.

Vor einiger Zeit behauptete man, daß die Russen in kurzem das Königreich Pohlen räumen würden; jetzt aber gehet ein Gerücht, daß ein großes Corps derselben mit einem ansehnlichen Zuge Artillerie im Marsche sey, um in dasselbe von neuem einzurücken.